

Amtsausschuss Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Markus Jaeger

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Amt Büchen
Amtsausschuss Büchen

Datum

07.11.2023
21.11.2023

Beratung:

Haushaltsplan 2024

Der Amtshaushalt 2024 ist geprägt durch die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik. Anders als in der Kameralistik werden kein Vermögenshaushalt und kein Verwaltungshaushalt mehr geplant, sondern ein Ergebnisplan und ein Finanzplan.

Die Besonderheit im Haushaltsjahr 2024 liegt darüber hinaus darin, dass sich die Amtsstruktur ändert und der Amtshaushalt somit an Büchen keine Verwaltungskostenumlage mehr zu entrichten hat, sondern diese Kosten selbst im Haushalt des Amtes abbilden muss.

Finanzplan 2024:

Der Finanzplan teilt sich in drei Abschnitte auf.

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
Hier werden die zahlungswirksamen Bestandteile des Ergebnishaushaltes abgebildet. Dieser ist positiv und weist für das Jahr 2024 einen Liquiditätsüberschuss in Höhe von TEUR 396 aus.
- b) Saldo aus Investitionstätigkeit
In der Investitionstätigkeit für das Jahr 2024 wurden die Neubauten im Breslauer Ring in Büchen und der Neubau Am Sande in Müßen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde jeweils 1 Mio. EUR für Ankauf oder Bau von Flüchtlingsunterkünften sowie für Baumaßnahmen am Amtsgebäude eingeplant. Für die Folgejahre wurde, um die erwarteten Flüchtlingsströme abzubilden ebenfalls für den Ankauf / Bau von Flüchtlingsunterkünften jeweils 1 Mio. EUR eingeplant.
- c) Saldo aus laufender Finanzierungstätigkeit
In der Finanzierungstätigkeit wurde angenommen, dass die oben genannten Investitionen fremdfinanziert werden. Ebenfalls wurden in den Ergebnishaushalt für diese Zinszahlungen 4% auf die Darlehen angenommen.

Der Finanzplan 2024 schließt in Summe mit einem negativen Gesamtsaldo in Höhe

von TEUR 764. Dieser negative Saldo wird gedeckt durch die Zuführung zur allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2023. Für die Folgejahre weist das Amt Büchen einen positiven Finanzplan eines jeden Jahres aus.

Ergebnisplan 2024:

Der Amtshaushalt des Jahres 2024 plant ein positives Jahresergebnis in Höhe von TEUR 124. Dieser setzt sich zusammen aus dem Saldo der Erträge (TEUR 13.470) und den Aufwendungen (TEUR 13.194) sowie den Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 152.

a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier sind im Wesentlichen die SQKM Einnahmen (6 Mio. EUR) und die Amtsumlage (4,4 Mio. EUR) enthalten

b) Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte

Hier sind im Wesentlichen die Verwaltungskostenerstattungen Wasser / Abwasser der Umlandgemeinden und die Verwaltungsgebühren des Ordnungsamtes ausgewiesen.

c) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den Leistungsentgelten gehören im Wesentlichen die Mieteinnahmen für Unterbringung Flüchtlinge und Kitas.

d) Kostenerstattungen und -umlagen

e) Sonstige ordentliche Erträge

Beitreibungsgebühren (Mahngebühren und Säumniszuschläge) werden hier ausgewiesen.

f) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den hier ausgewiesenen Kosten handelt es sich im Wesentlichen um die Unterhaltungskosten und die Bewirtschaftungskosten des Immobilienbestandes (TEUR 1.270) und Kosten der IT (TEUR 108)

g) Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Aufwendungen bei denen die oben genannten SQKM Einnahmen an die Kindergärtenbetreiber weitergeleitet werden.

h) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den sonstigen Aufwendungen zählen die IT Betreuung durch die Stadt Schwarzenbek, Porto (TEUR 50) und Versicherungen (TEUR 39).

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegende Haushaltsplan 2024 mit dem entsprechenden Ergebnisplan und Finanzplan und den vorgeschriebenen Anlagen wird beschlossen.